

Namensänderung

Seit dem 1. Mai 2025 gilt in Deutschland ein neues Namensrecht.

Die gesetzlichen Änderungen bieten deutlich mehr Möglichkeiten bei der Wahl und Änderung von Familiennamen als bisher.

So können sich beispielsweise bei einer Eheschließung, nach einer Scheidung oder für Kinder neue Möglichkeiten der Namensführung ergeben.

Welche Regelung in Ihrem persönlichen Fall in Betracht kommt, hängt von Ihren individuellen familiären und rechtlichen Verhältnissen ab.

Da das neue Namensrecht sehr vielfältig ist und zahlreiche Einzelfälle berücksichtigt, ist eine persönliche Beratung durch das Standesamt erforderlich. Wir informieren Sie gerne über die für Sie bestehenden Möglichkeiten und erläutern das weitere Verfahren.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter standesamt@frensdorf.de , damit wir ausreichend Zeit für Ihr Anliegen einplanen können.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen für Ihr Anliegen benötigt werden, richtet sich nach der gewünschten Namensänderung und Ihrer persönlichen Situation. Welche Dokumente im Einzelfall vorzulegen sind, teilen wir Ihnen gerne vorab per E-Mail mit.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung.